



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-067/2024 Aktenzeichen: Datum: 26.06.2024 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt					
Betreff: Gültigkeit der Wahl der/des 1. und 2. stellvertretenden Ortsbürgermeisters/der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Stackelitz							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o 	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
15.07.2024	Ortschaftsrat Stackelitz	5	5	0	5	0	0

Beschluss:

Der Ortschaftsrat bestätigt die Gültigkeit der Wahl der 1. stellvertretenden Ortsbürgermeisterin und des 2. stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Stackelitz.

1. stellv. Ortsbürgermeisterin ist: **Rita Alberg**
2. stellv. Ortsbürgermeister ist: **Olaf Senst**

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 85 Abs. 1 KVG LSA wählt der Ortschaftsrat in der ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsbürgermeister/die Ortsbürgermeisterin und einen oder mehrere Stellvertreter.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

K. Fritsche
Ortsbürgermeisterin